



Thomas Jurk

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der Landesgruppe Sachsen

Thomas Jurk MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Deutscher Bundestag

Thomas Jurk MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: (030) 227-73628

Fax: (030) 227-76628

E-Mail: thomas.jurk@bundestag.de

www.thomas-jurk.de

Bericht aus Berlin vom 03. Mai 2018

Der Deutsche Bundestag hat in der vergangenen Woche über vielfältige Themen diskutiert. So wurden am Donnerstag anlässlich der Feier zum 70. Jahrestag der Gründung Israels im Plenum die guten deutsch-israelischen Beziehungen in einer Debatte gewürdigt. Der Bundestag beschloss zudem mit breiter Mehrheit einen Antrag, der dazu beitragen soll, die Freundschaft mit Israel weiter zu festigen. Die Bundesregierung wird in dem Antrag aufgefordert, sich weiter für eine Lösung des Nahostkonflikts auf Basis einer Zweistaatenlösung einzusetzen. Auch soll sie die herausragenden Beziehungen und politischen Verbindungen zwischen Deutschland und Israel erhalten, vertiefen, ausbauen und fördern. Darüber hinaus soll die Regierung weiterhin für die Existenz und die legitimen Sicherheitsinteressen des Staates Israel als ein zentrales Prinzip der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik eintreten. Angesichts der aktuellen Antisemitismusdebatte haben wir deutlich gemacht, dass wir ohne Wenn und Aber zum Existenzrecht Israels stehen und uns gegen jede Form von Antisemitismus klar zur Wehr setzen.

Berufsbildungsbericht: Qualität der Ausbildung stärken

Der aktuelle Berufsbildungsbericht war in der letzten Woche ebenfalls Thema im Deutschen Bundestag. Dieser macht Handlungsbedarf bei den Chancen auf eine qualifizierte Ausbildung und der Qualität der Berufsbildung sichtbar. Das deutsche System der dualen Berufsausbildung ist zwar international anerkannt und trägt wesentlich zur Sicherung der Beschäftigungschancen junger Menschen und des Fachkräfteangebots bei. Die Quote der jungen Menschen von 20 bis 34 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist jedoch gestiegen. Über 2 Millionen Menschen in dieser Altersgruppe sind ohne Ausbildung. Auch die Zahl der Ausbildungsbetriebe sinkt. So ist die Ausbildungsbetriebsquote erstmals unter 20 Prozent gefallen. Dringenden Handlungsbedarf verdeutlicht auch der gestiegene Anteil der Ausbildungsabbrüche. 2016 wurde jeder vierte Ausbildungsvertrag aufgelöst. Wir müssen deswegen Investitionen in die Qualität der Ausbildung unterstützen und die Berufsorientierung verbessern, um besonders in den Branchen mit hohen Vertragsauflösungen dem Trend entgegenzuwirken. Wir brauchen gut qualifizierte und begleitende Ausbilder, moderne Berufsschulen und attraktive Rahmenbedingungen für Auszubildende. Der Koalitionsvertrag liefert mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes, dem Berufsbildungspakt und der Mindestausbildungsvergütung wichtige Bausteine zur Stärkung der beruflichen Bildung.

Antrag: NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung ausschließen

Der Bundestag soll nach dem Willen der Fraktionen von SPD, CDU/CSU und FDP beim Bundesverfassungsgericht den Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung für sechs Jahre beantragen. Das geht aus einem gemeinsamen Antrag der drei Fraktionen hervor, der am Donnerstag beschlossen wurde. Danach soll sich der Ausschluss auch auf Ersatzparteien erstrecken.

In der Begründung verweisen die drei Fraktionen auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Januar 2017. Darin habe das Gericht festgestellt, dass die NPD „die freiheitlich demokratische Grundordnung missachtet und verfassungsfeindliche Ziele verfolgt“. Einzig „aufgrund (derzeit) fehlender Potentialität zur tatsächlichen Umsetzung ihrer Ziele“ habe das Gericht das Verbot der NPD nicht ausgesprochen. Auf dieser Basis beantragen die Sozialdemokraten nun gemeinsam mit der Union und der FDP, dass der Bundestag von seiner Möglichkeit Gebrauch macht und einen Antrag beim Bundesverfassungsgericht auf Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung für den Zeitraum von sechs Jahren stellt. Mit diesem Schritt soll verhindert werden, dass verfassungsfeindliche Aktivitäten der NPD weiterhin aus Steuermitteln finanziert werden. Der Bundestag schließt sich damit den gleichlautenden Anträgen des Bundesrates und der Bundesregierung an.

Auslandseinsätze der Bundeswehr beschlossen

Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen von SPD und CDU/CSU außerdem die Beteiligung der Bundeswehr an der UN-Mission Minusma, der EU-Operation Atalanta und EUTM Mali verlängert. Es gab dazu jeweils namentliche Abstimmungen.

Rentenerhöhung: Rente in Ost und West wird angeglichen

Auch das Bundeskabinett war nicht untätig. So sollen die Renten in Ost und West weiter aneinander angeglichen werden. Mit dem Beschluss des Bundeskabinetts am 25. April erreicht der Rentenwert im Osten ab 1. Juli 95,8% des Westwerts. Bis spätestens 2024 sollen die Renten in den alten und neuen Bundesländern dann gleich hoch sein. Wichtige Grundlage für die erfreuliche Entwicklung bei den Renten insgesamt sind die gute Situation auf dem Arbeitsmarkt und steigende Löhne.

Bundeshaushalt im Kabinett

Am 2. Mai 2018 hat das Bundeskabinett den 2. Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 mit Gesamtausgaben von 341 Mrd. Euro sowie die Eckwerte des Regierungsentwurfs 2019 und des Finanzplans bis 2022 beschlossen. Die Entwürfe sehen keine Nettokreditaufnahme vor und bilden die im Koalitionsvertrag vereinbarten, prioritär zu finanzierenden Maßnahmen weitgehend ab. Die Beratungen des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2018 sollen bis zum 5. Juli beendet sein.

Die Brückenteilzeit kommt

Die neue Brückenteilzeit gilt als aktiver Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und soll dazu beitragen, Altersarmut zu vermeiden und dringend gebrauchte Fachkräfte zu sichern. Der Gesetzesentwurf, der zurzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt wird, sieht vor, dass das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) um einen Rechtsanspruch auf Brückenteilzeit ergänzt wird. Dieser Anspruch führt dazu, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einer Teilzeitphase nicht in der „Teilzeitfalle“ stecken bleiben, sondern wieder zu ihrer vorherigen Arbeitszeit zurückkehren können. Technisch gehen wir dazu einen einfachen Weg, indem wir im TzBfG neben dem bereits bestehenden Rechtsanspruch auf zeitlich nicht begrenzte Teilzeit einen neuen Rechtsanspruch auf zeitlich begrenzte Teilzeit schaffen.